

BESCHLUSSVORLAGE V0201/21 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0200
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
E-Mail		
Datum	04.03.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	18.03.2021	Vorberatung	
Stadtrat	25.03.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zensus 2022 - Stellenantrag Erhebungsstellenleitung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

Zur Durchführung des Zensus 2022 wird nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO die erforderliche Planstelle zur sofortigen Besetzung geschaffen und im Nachtragshaushalt 2021 ausgewiesen:

1,0 VZÄ (KW bis 31.12.2023) in EG 10/A11 für die Leitung der Erhebungsstelle Zensus 2022

Die Besetzung erfolgt ab 01.07.2021, befristet bis 28.02.2023.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 2022: 67.990 Euro 2023: 3.082 Euro	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 051000.4* <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 22.219
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) Zuweisungen für Personalkosten HSt 051000.171100	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2022 051000.4* 051000.171100	Euro: 93 291
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Durchführung des Zensus in der Stadt Ingolstadt ist eine übertragene Aufgabe des Bundes auf den Freistaat Bayern und von dort auf die Kreise. Der Zensus 2021 wurde aufgrund der Corona-Pandemie um ein Jahr auf 2022 verschoben.

Gesetzliche Grundlage ist das "Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes", das am 10. Dezember 2020 in Kraft getreten ist.

Bereits am 6. Februar 2020 erhielt die Stadt Ingolstadt einen Brief an den Oberbürgermeister vom Bayerischen Landesamt für Statistik, in dem detailliert die Aufgaben, der personelle und sachliche Aufwand sowie die Kostenerstattung erläutert werden (Anlage 1). Dieses Schreiben hat durch die Verschiebung des Zensus auf das Jahr 2022 weiterhin grundsätzliche Gültigkeit.

Für die Durchführung des Zensus 2022 in Ingolstadt werden demnach rund 7 000 Personen in Haushalten, rund 950 Personen in Wohnheimen und ca. 110 Personen in Gemeinschaftsunterkünften befragt. Hierzu werden 90 Erhebungsbeauftragte benötigt.

Die organisatorische Leitung und Durchführung muss in einer eigens eingerichteten Erhebungsstelle erfolgen. Diese muss hohe vorgeschriebene Anforderungen an den Datenschutz erfüllen, u. a. organisatorische, personelle und räumliche Abschottung von der übrigen Verwaltung, wie es bereits bei der städtischen Statistikstelle der Fall ist.

Die Kosten der Erhebungsstelleneinrichtung sowie die vom Landesamt für Statistik kalkulierten Personalkosten werden den Kreisen in zwei Raten erstattet. Insgesamt kann die Stadt Ingolstadt mit rund 162.000 € an Zuweisung vom Land rechnen (Anlage 2)

Die personelle Ausstattung der Erhebungsstelle in Ingolstadt sieht nach den Kalkulationen des Bayerischen Landesamts für Statistik wie folgt aus:

- 1 Stelle EG 10/A11 Erhebungsstellenleitung vom 1. Juli 2021 bis 28. Februar 2023 (20 Monate)
- 1 Stelle EG 7/A8 Mitarbeiter/-in der Erhebungsstelle von 1. Januar 2022 bis 30. November 2022 (11 Monate); der Antrag für diese Planstelle wird im regulären Antragsverfahren für den Stellenplan 2022 eingebracht.

Die räumliche Unterbringung der Erhebungsstellenleitung erfolgt im Jahr 2021 für die Vorbereitungsarbeiten vorübergehend im Sachgebiet 10/4 Statistik und Stadtforschung. Ab Januar 2022 bis November 2022, also im Zeitraum der eigentlichen Durchführung des Zensus 2022 werden Räume im Alten Rathaus (Arkaden) genutzt.

